0

58/34

Bebauungsplan Nr. 26/47 für das Gebiet westlich der Lampertheimer Straße zwischen Maiblumenhof und Langer Schlag in Mannheim-Waldhof-Ost

Begründung
des verbindlichen Bauleitplanes
(Bebauungsplan)

Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist das stadteigene Grundstück filst.Nr. 17361/34 in Mannheim-Gartenstadt.

Im Westen und Norden wird der Planungsbereich von bebauten Grundstücken an den Straßen Am Herrschaftswald und Maiblumenhof,
im Süden von der Straße Langer Schlag und im Osten von der Lampertheimer Straße und vom Käfertaler Wald begrenzt. Die Fläche wird
derzeit zu einem geringen Teil gärtnerisch genutzt. Im übrigen
handelt es sich um Brachland. Ein Bebauungsplan bestand bisher nicht

Die bevorzugte Lage des von der Maßnahme betroffenen, von jeder Immission freien Grundstückes läßt es besonders gut zur teil-weisen Erschließung als Wohnbauland geeignet erscheinen. In Anbetracht des Mangels an Bauflächen in guter Lage werden deshalb die Voraussetzungen für eine 1-geschossige Einzel- und Doppelhausbebauung geschaffen. Ein Teil der Fläche wird aufgeforstet werden.

Die Verkehrserschließung wird auf den kürzesten Weg über einen bereits vorhandenen Zugang von der Lampertheimer Straße aus erfolgen. Ein nicht befahrbarer Fußweg soll an der Straße Langer Schlagangebunden werden. Die Profilaufteilung der Fahrstraße mit separaten Gehwegen ist wegen des geringen Verkehrsaufkommens nicht erforderlich.

Die angrenzenden bebauten Grundstücke sind ihrer Nutzung nach als Kleinsiedlungsgebiete anzusehen. Bei den Gebäuden handelt es sich um Reichsheimstätten. Es ist ein Bebauungsplan in Vorbereitung, mit dem diese Flächen als reine Wohngebiete ausgewiesen werden sollen. Gleichzeitig werden Festsetzungen getroffen werden, die eine Verdichtung der Bebauung durch rückwärtige, eingeschossige Gartenhofhäuser zulassen. Ferner werden die vorhandenen eingeschossigen

Gebäude durch zweigeschossige Gebäude ersetzt werden können. Die bei der Realisierung der Maßnahme voraussichtlich entstehenden Kosten wurden überschlägig ermittelt und sind als Anlage 1 dieser Begründung beigefügt. Als Anlage 2 ist ein Übersichtsplan im Maßstab 1 : 15 000 beigegeben.

Becker Stadtoberbaudirektor

Bebauungsplan Nr. 26/47 für das Gebiet westl.der Lampertheimer Straße zw. Maiblumenhof und Langer Schlag in Mannheim-Waldhof-

## Anlage 1 zur Begründung des verbindlichen Bauleitplanes (Bebauungsplan)

Zusammenstellung der bei der Realisierung der Maßnahme voraussichtlich entstehenden, überschlägig ermittelten Kosten.

St	ad	tw	er	k	e
----	----	----	----	---	---

Wasserversorgung	35.000, DM	
Gasversorgung	25.000, DM	
Stromversorgung	20,000, DM	80.000,

## Tie

efbauamt	
Wegeausbau	72.000, DM
Straßenbeleuchtung	10.000, DM
Entwässerungskanal	200.000, DM 282.000,
	zusammen: 362.000,

Becker

Stadtoberbaudirektor

